

Kirchenordnung von 1657

1658 April 16 2/III Kirchliche Ortsreparatur

Pfr. Ehren Joh. Geller ans Konsistorium des monatlichen Bettags in Hilgershausen:
5 Gründe führt er an:

- 1.) Eine Stunde Wegs d. Pfarrer muss aber 3 Stunden zubringen. Wenn die Leute zur rechten Zeit im Tag sind, können nun am lautesten schon um 10.30 Uhr wieder zu Hause sein.
- 2.) Dann will auf Elfershausen zig. Gottesdienste am Bußtag haben. Halsstarrigkeit.
- 3.) Hilgershausen in ein anders Amt; ist keine Entschuldigung Ostheim gehöre auch zu Sipperhausen
- 4.) Das der Weg so beschwerlich zu den Haushalts verlassen müssen ist auch kaum freund. Damit zeigen sie das ihnen weltliches vor Ewiges geht.
- 5.) Sehr von Nöten, daß die Hilgeshs. Zur Mutterkirchen kommen, nicht alleinb wegen der Steuer für die Einen und auf andere Sachen zu bestehen, sondern auch wegen der baufälligen Pfarrgebäude, damit Kasten- und Baumeister zus. Kommen.